

Abteilung: Bautechnik
Stichwort: FFW Hochbrück; Erweiterung
Feuerwehrgerätehaus

Vorlage-Nr: II-BT/446/2010
Status: öffentlich
AZ: II-St
Datum: 22.04.2010
Verfasser: O.Stein

TOP

FFW Hochbrück Erweiterung Feuerwehrgerätehaus; Vergabe Planungsleistungen LP 1-3

Beratungsfolge:

Datum Gremium

04.05.2010 Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

I. Sachvortrag:

Das Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Hochbrück, Baujahr 1983 entspricht nicht den nach DIN 14092 erforderlichen Raum- und Quadratmeteranforderungen. Zudem wurden bei der Besichtigung durch die Kreisbrandinspektion München Abweichungen von den feuerwehrtechnischen Planungsempfehlungen für den Bau von Feuerwehrgerätehäusern festgestellt und angemahnt sowie in der Gesamtbewertung Maßnahmen aufgeführt, die baulich behandelt werden müssen, da sie bereits schon 1999 angemerkt wurden:

- Werkstatt nur behelfsmäßig in Fahrzeughalle untergebracht, eigener Werkstattraum fehlt
- ungenügend Raum für Einsatzkleidungsplätze
- Lagerräume fehlen
- Unterbringung der 4 Einsatzfahrzeuge in drei Fahrgassen stellt eine erhebliche Unfallgefahr dar
- Abgasabsaugungsanlage ist zu ertüchtigen
- Schulungsraum nicht vorhanden
- Bereitschafts-/ Aufenthaltsraum nicht vorhanden
- Anzahl PKW-Stellplätze ungenügend
- Schlauchpflege muss dringend an die geltenden Richtlinien angepasst werden, Räume hierzu nicht vorhanden.

Der Architekt des Feuerwehrgerätehauses, Herr Karl-Peter Weber wurde von der Verwaltung über diese Situation informiert. Zur Untersuchung einer möglichen Lösung und Kostenermittlung soll eine Beauftragung mit den Leistungsphasen 1-3 erfolgen.

Folgende Honorarkonditionen wurden angeboten:

Honorarzone III mitte, 25 % Umbauzuschlag, 5% Nebenkosten.

Honorargrundlage sind die Anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung nach DIN 276.

II. Beschlussantrag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, die Erste Bürgermeisterin zu ermächtigen, den Architekt Weber mit den Leistungsphasen 1-3 zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Hochbrück zu beauftragen.

III. Verteiler:

Beschlussvorlage

zugestellt als Tischvorlage an den Stadtrat
an den Ausschuss

Anlagen

zugestellt als Tischvorlage an den Stadtrat
an den Ausschuss

ggf. Anlagen benennen